

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Rieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag; — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Rieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christophstr. 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: S. Stiel, Frankfurt a. M., Södenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Pres.-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Wittelindstraße 20, 1. Etage.

Nr. 52.

Hannover, den 28. Dezember 1900.

10. Jahrgang.

Kollegen, werbet unablässig und mit Ruhe und Ueberlegung neue Mitglieder! Ein jedes Mitglied muß Agitator sein!

Der Verbandstag der Brauereiarbeiter der Schweiz findet am Sonntag, den 27., und Montag, den 28. Januar 1901 im **Großen Saale der „Eintracht“** Neumarkt, Zürich, statt.

Ist der Streik ein Unrecht und ein Verbrechen?

Das Unternehmertum erblickt in jedem Streik eine offene Empörung gegen seine Autorität und eine bewußte Schädigung der allgemeinen Interessen, die gar nicht scharf genug zurückgewiesen werden können. Die Regierungsorgane, vom ersten Minister herab bis zum letzten Landgendarmen, wittern hinter jedem Streik die „Hydra der Revolution“ und halten es für ihre Aufgabe, dem Geiste der Unbotmäßigkeit mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten und der „Schlange der Revolution“ den Kopf zu zertreten. Die liebe Geistlichkeit endlich, die da den Beruf in sich fühlt, dem Kapitalismus Vorschub zu leisten, schildert den Streik als ein Verbrechen gegen die gottgewollte Ordnung und als eine Ueberhebung des menschlichen Geistes über die göttliche Vorsehung.

Und doch haben alle drei Gruppen Unrecht: ein Streik ist weiter nichts, als eine gemeinsame, planmäßige Weigerung einer Arbeitergruppe, unter den obwaltenden Bedingungen ihre Arbeitskraft zu verkaufen; die betreffenden Arbeiter stellen die Arbeit ein, d. h. sie halten ihre Waare Arbeitskraft so lange zurück, bis die von ihnen gestellten Bedingungen erfüllt sind oder eine Vereinbarung getroffen ist. Daß sie hierzu berechtigt sind, kann kein denkender Mensch bestreiten, da sie als freie Arbeiter und verfügungsberechtigte Eigenthümer ihrer Arbeitskraft letztere nach Belieben verausgaben oder zurückhalten können.

Verständlich erscheint es allerdings, daß die Unternehmer den Streik hassen, weil er in den Händen der Arbeiter, richtig angewandt natürlich, eine Waffe ist, um dem Unternehmertum Vortheile abzugewinnen, und da sich kein Mensch gern zwingen läßt — und am allerwenigsten von Leuten, auf die er bislang hochmüthig herabzusehen gewohnt war — so ist es menschlich erklärlich, daß man in den Kreisen der Unternehmer in den Streikenden seine Todfeinde erblickt. Weniger verständlich ist die Stellungnahme der Behörden in dem Streite zwischen Unternehmertum und Arbeiterchaft; man sollte meinen, sie müßten strenge Neutralität walten lassen und sich darauf beschränken, Gesetzesübertretungen zu verhindern, da sie doch Diener der Allgemeinheit sind, ebenso gut von den Thälern der Unternehmer, wie von den Groschen der Arbeiter besoldet werden. Gänzlich unverständlich dagegen muß der Standpunkt der offiziellen Geistlichkeit bezeichnet werden, welche in der Theorie die Gotteskindschaft aller Menschen predigt und sich als Dienerin des großen Nazareners bezeichnet, dessen Liebe zu den Armen, Entrechteten, Unterdrückten weltbekannt ist, in der Praxis dagegen zu jeder Unterdrückung und Entrechtung der Arbeiter ihren Segen giebt.

Diesen drei einflussreichen Gruppen gegenüber ist es Pflicht eines jeden Menschen, dem der Festhauch des Kapitalismus noch nicht Hirn und Herz vergiftet hat, energisch den Grundsatz zu vertreten, daß ein Streik weder ein Verstoß ist gegen die heute geltenden Rechtsanschauungen, noch als ein Vergehen gegen die Sittengesetze bezeichnet werden kann. Weder menschliches noch göttliches Recht steht dem Verzuge der Arbeiter im Wege, mit Hilfe eines Streiks ihre Lage zu verbessern.

Die rechtliche Seite des Streiks beruht auf dem „gleichen Recht“ für Arbeiter und Unternehmer, das in der heutigen Gesellschaftsordnung, theoretisch wenigstens, zum Durchbruch gekommen ist. Der Arbeiter ist Verkäufer seiner Waare Arbeitskraft, der Unternehmer ist Käufer derselben; beide schließen einen Vertrag mit einander ab, der natürlich kündbar ist und beiderseits gelöst werden kann. Weil beide

Gruppen jede persönliche Fühlung mit einander verloren haben und entgegengesetzte Interessen verfolgen, so ist eine Reibung zwischen ihnen unvermeidlich, die gelegentlich zu einem erbitterten Kampfe anwächst. Der Unternehmer will für die Arbeitskraft möglichst wenig bezahlen — daher schwärmt er für niedrige Löhne und lange Arbeitszeit; der Arbeiter will seine Arbeitskraft theuer verkaufen — daher sein Streben nach hohen Löhnen und kurzer Arbeitszeit. Es handelt sich um die Frage, wer von ihnen der Stärkere ist, um den Andern zum Nachgeben zwingen zu können. Diese Frage kann nur durch einen Kampf entschieden werden, wenn alle anderen Mittel versagen.

Daß die Arbeitseinstellung an und für sich ein berechtigtes, wenn auch vielleicht unangenehmes Kampfmittel ist, kann nicht geleugnet werden. Ebenso gut wie einem Unternehmer oder einer Unternehmergruppe das Recht zusteht, den Arbeitsvertrag zu lösen und die Arbeiter zu entlassen, ebenso gut muß es den Arbeitern erlaubt sein, die Arbeit einzustellen. Wer in dem ersten ein Recht und in dem zweiten ein Unrecht sieht, der ist überhaupt nicht fähig, die modernen Wirtschaftsverhältnisse unparteiisch zu beurtheilen.

Die namhaftesten Rechtslehrer haben das Recht auf Streik wissenschaftlich begründet, die Reichsgewerbeordnung hat es im § 152 ausdrücklich festgelegt — und wenn es trotzdem noch notwendig ist, immer von Neuem wieder dem Wahne entgegen zu treten, daß der Streik ein Unrecht sei, so liegt das daran, daß theoretische Wahrheiten sich so langsam und widerstrebend in die Praxis umsetzen. Das Unternehmertum kann sich noch immer nicht daran gewöhnen, in der Arbeiterklasse einen gleichberechtigten Stand zu erblicken, und auch den Behörden will es noch immer nicht in den Kopf, daß die Arbeiter keine Sklaven oder Leibeigene mehr sind, die da „Steuer zahlen, Soldat werden und das Maul halten“ müssen, sondern daß sie zum Range von Staatsbürgern emporgerückt sind. Weil die Unternehmer den Arbeiter für ihren Knecht und die Behörden denselben für einen Bürger zweiter Klasse halten, deshalb versagen sie ihm im praktischen Leben die Rechte, die sie ihm theoretisch nicht abstreiten können. Es würde uns zu weit führen, diese Behauptung durch Thatsachen belegen zu wollen, jeder Leser der Arbeiterpresse kann Beispiele in Hülle und Fülle aufzählen, die den Beweis liefern, daß Unternehmer und Behörden noch heute, trotz § 152 der Reichsgewerbeordnung, in jedem Streik ausnahmslos ein Unrecht erblicken, das bestraft zu werden verdient, wenn nur die Möglichkeit vorhanden wäre. Da nun aber der Streik an und für sich nicht bestraft werden kann, so werden die Begleitumstände desselben um so schärfer beobachtet und gegebenen Falls mit unachtsichtlicher Härte behandelt. Daß eine Ausschreitung oder eine Beleidigung bei einem Streik stattgefunden hat, gilt allgemein als erschwerender Umstand, gerade als ob die gesetzlich gewährleistete Theilnahme an einem Streik ein Unrecht sei, das wenigstens indirekt bestraft werden müsse.

Aber nicht nur ein Unrecht, sondern auch ein Verbrechen soll der Streik sein, nämlich eine Auflehnung gegen die göttliche Vorsehung und eine Mißachtung der göttlichen Gebote. So tönt es in der heutigen Zeit von tausend und abertausend Kanzeln, auf denen über den Verfall des patriarchalischen Verhältnisses und die Begehrlichkeit der modernen Arbeiter gejamert wird. Was Gott thut, das ist wohlgeheim, so predigt der Herr Pastor salbungsvoll und empfiehlt den Arbeitern die Entsagung, während er selbst und seine Klassengenossen sich nichts abgehen lassen. Da ist es denn wirklich von großem Interesse, zu beobachten, daß sozial empfindende Theologen durchaus anderer Meinung sind. Der lutherische Bischof Martensen erblickt in dem Verhältniß zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse allerdings „eine Art Faustrecht, einen Krieg Aller gegen Alle, in welchem die schwächere Kreatur unablässig von der stärkeren unterdrückt wird“, dennoch aber erscheint ihm dieser Kampf in mancher Beziehung als „ein wohlberechtigter und erfreulicher, der auch gute Früchte bringt“. Die sittlichen Verpflichtungen des einzelnen Menschen, also auch des Arbeiters, richten sich nach

den realen Verhältnissen und es wäre durchaus unmoralisch, der Arbeiterklasse etwas zum Verbrechen anrechnen zu wollen, was man anderen Klassen als Vorzug auslegt. Wenn Beamte, Geistliche, Geschäftsleute, Landwirthe, Handwerker usw. um eine Besserung ihrer Lebenslage kämpfen, so findet man das moralisch anerkanntswürdig, wenn aber Arbeiter dasselbe thun, so nennt man das Sünde — wahrlich, eine doppelte Buchführung auf dem Gebiete der Moral und eine Verhöhnung der christlichen Ethik, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann.

„Wenn die christliche Ethik auf die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Begriffe anwenden will“, sagt der konservative Theologe M. von Nathusius, „die man früher mit Recht aus dem 4. Gebote entwickelte, so ergibt das eine solche Karrikatur ethischer Forderungen, daß die Entfremdung der Lohnarbeiter von einer Kirche mit einer so veralteten und unpassend gewordenen Moralpredigt das natürlichste Ding ist.“ Und ein anderer Theologe, der Domprediger Wilhelmi in Güstrow, schreibt darüber: „Das Koalitionsrecht gewähren, aber die Arbeitseinstellung als unfittlich verdammen, ist ein Widerspruch in sich selbst. Dann wäre das Koalitionsrecht der in der Scheide festgelöthete Säbel der alten Bürgergarde. Die Organisation kann den Arbeitern nur dann nachhaltig nützen, wenn sie gestattet, das Angebot der Waare Arbeit zu beschränken, um ihren Preis zu erhöhen oder die sonstigen Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. Wie soll das anders geschehen, als durch die Androhung eines Streiks oder den Streik selbst? Die Organisation erst verleiht dem Arbeiter eine gleichberechtigte Stellung als Waarenverkäufer, insofern als sie erst einen wirksamen Streik ermöglicht.“ Noch schärfer spricht sich ein vierter Theologe, S. Rauch in Kladow, aus: „Wenn die Kirche immer wieder von ihren Patronen gemahnt wird, den Arbeitern zu predigen: Seid zufrieden und wehrt Euch nicht gegen das Ungemach; Gott wird schon für Euch sorgen — ist es dann nicht Pharisäermoral, wenn dieselben Herren für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich ganz gründlich gegen das Ungemach zu wehren? Wir evangelischen Geistlichen aber würden die Gewissen verwirren, wenn wir dem Arbeiter predigen wollten, daß er Sünde thut, wenn er sein Recht wahr und für das Recht seines Standes kämpft.“

Wir sind allerdings noch weit davon entfernt, daß diese theologische Anschauungsweise die Köpfe der Durchschnitts-Geistlichen erfüllt, bis jetzt eröteten diese Herren noch den seit den Zeiten der Reformation üblichen Beruf darin, den „Herren“ den Steigbügel zu halten, wenn sie die „Knechte“ besteigen wollen.

Der bekannte, nunmehr verstorbene Berliner Professor Dr. Georg von Oegen behandelt in seinen „Vorlesungen über soziale Ethik“ auch den Streik als das hauptsächlichste Mittel der Arbeiter, ihre Lage gegenüber den Kapitalisten zu verbessern. Er sagt in dieser Beziehung Folgendes: „In Wahrheit sind die Lohnkämpfe der Arbeiter, wie ihre Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen überhaupt, größtentheils Kulturkämpfe, — Kämpfe, zu denen die Arbeiter nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind. Armuth und Elend ist kein geeigneter Boden für ethische Kultur; und gerade der Arbeiter, dem sein und der Seiner sittliches Leben am Herzen liegt, muß danach streben, sein materielles Niveau zu heben. Das Verlangen der Arbeiterklasse, die Erdrangenschaften und Vortheile unserer Kultur auch sich selbst zugänglich zu machen, muß von Jedem, der es mit der Menschheit gut meint, mit voller Sympathie begleitet werden. . . . Selbst Streiks, welche die Arbeiter verlieren, sind für ihre Interessen nicht immer nachtheilig. Die Furcht vor Streiks, durch welche die Unternehmer selbst dann Schaden leiden, wenn die Arbeiter ihre Forderungen nicht durchsetzen, hält die Kapitalisten davon ab, den Arbeitern gar zu ungünstige Bedingungen aufzuzwingen und veranlaßt sie häufig dazu, die gestellten Forderungen hinterher zu bewilligen, um einem neuen Streik vorzubeugen.“

Der Verfasser weist noch auf den beachtenswerthen Umstand hin, daß die Arbeiter fast in jeder Branche hin und wieder arbeitslos sind, da die Unter-

für die Arbeiter", konnte, da der Referent Stadterordneter Range geschäftlich verhindert war, nicht gehalten werden. Stöcklein berichtet, daß zwecks Einführung eines Arbeitsnachweises mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes seitens der Kollegen Stöcklein und Reuschner, sowie zweier Vorstandsmitglieder vom Gewerkschaftsstand, Unterhandlungen gepflogen worden sind. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hat auch zugesagt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, damit eine gemeinschaftliche Sitzung der Mitglieder des Verbandes der Brauereien mit der Agitationskommission der Brauer und Berufsge nossen stattfindet. Sollte die Sitzung zu Stande kommen, so müssen wir uns doch wohl einige Absätze gefallen lassen, allerdings der Zweck darf dabei nicht verloren gehen, um so mehr, als dann der Stellenwucher, welcher von Seiten der Bundesgesellen lebhaft betrieben wird, verschwindet. Nun fragt es sich, ob die Bundesgesellen zu der gemeinschaftlichen Sitzung auch zugezogen werden, verdient haben sie es ja nicht, da sie seiner Zeit mit uns ein Hand-in-Hand-gehen energisch ablehnten. — Zu Revisoren wurden Sächneich, Kelsch und Braunner gewählt. — Unter Gewerkschaftlichem wurde angefragt, inwieweit Schritte getan sind, um den Mißständen betreffs des Hausstrunks in der Brauerei Niedeck abzu helfen. Stöcklein antwortete darauf, daß der Fall in den Zeitungen genügend kritisiert worden, demgemäß abgestellt sei. Ist gibt die Abrechnung vom Familienabend, welcher leider mit einem kleinen Defizit abgeschlossen hat. Hauptsächlich wird dasselbe durch die am 5. Januar 1901 stattfindende Christbescherung gedeckt, wenn die Kollegen in ihren Bekannntkreisen eilig Einladungen ergehen lassen. Des Weiteren hatte die Versammlung sich wieder einmal mit Herrn Jrmisch, Brauereibesitzer in Connewitz, zu beschäftigen, welcher die Abmachungen betreffs der Sonntagsruhe nicht einhält. Es ist kaum glaublich, daß genannter Herr nicht in der Lage sein will, seinen Brauereiarbeitern jeden dritten Sonntag ganz freizugeben — der Profit leidet jedenfalls nicht darunter — während die anderen Brauereien des Leipziger Bezirks den zweiten Sonntag frei geben. Die Agitationskommission ist schon mehrmals wegen derartigen Angelegenheiten bei Herrn Jrmisch vorstellig geworden, dem Verlangen derselben hat er stattgegeben, jedoch nach Verlauf einiger Wochen verfiel er wieder in den alten Schändentanz. Ist Herr Jrmisch unverbesserlich, oder ist er der Meinung, seine Arbeiter bedürfen nicht der Sonntagsruhe? Was würde er sagen, wenn die Leipziger Arbeiter in dem „Kronenlagerber“ öfter einen komischen Vergleichen fänden? In dieser Sache wurde der Vertrauensmann beauftragt, ein diesbezügliches Schreiben an den Vorsitzenden des Verbandes der Brauereien zu richten, damit derselbe Herrn Jrmisch an sein durch eigene Unterschrift gegebenes Versprechen erinnert.

Subsidiaritäten. Mittwoch, den 12. Dezember, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Bauer-Gannover in einem vorzüglichen Referat die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die Verhältnisse in der Brauindustrie, die ungesunde Sonntagsarbeit, besonders in Bayern, die vielen Unfälle, besonders unter den Bierfahrern, beleuchtete. Ein großer Teil der Schuld liegt an den Arbeitern selbst, daß die Verhältnisse noch nicht besser seien, weil sie nicht einig sind. Es muß immer mehr darnach gestrebt werden, daß die Organisation stärker wird und die Mitglieder geschult werden. An den 1/2stündigen, mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, in welcher auf die Verbesserung durch die Organisation hingewiesen wurde und besonders auch auf die Notwendigkeit der Einigkeit der Mitglieder, den Eigenhütern und die Zwischenarbeiten zu lassen, denn nur durch festes Zusammenarbeiten sei es uns möglich, das schon lange ersehnte Ziel, die wöchentliche Lohnauszahlung, zu erhalten. Im Schlusswort erwähnte Kollege Bauer die Wichtigkeit der wöchentlichen Lohnauszahlung, sowie die Einigkeit der Kollegen und verwirklichte besonders die in so großem Maße noch herrschende Bittererei. Nach Annahme einer entsprechenden Resolution im Sinne der Ausführungen des Referenten schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband die sehr gut besuchte Versammlung.

Mülheim a. Rh. Bericht über die Konferenz zu Düsseldorf. Vertreten waren die Städte Düsseldorf, Hamm, Mülheim a. Rh., Köln, Elberfeld, Remscheid, Bonn, Bielefeld, Hiltorf, Koblenz und Duisburg. Es fehlten Dortmund, Bochum, Warden, Hagen, Essen, Aachen, Mülheim a. d. Rh., Krefeld und M.-Glabbach. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollege Frank-Elberfeld. Außer dem schriftlichen Verkehr war Kollege Roberts-Düsseldorf fünf Mal in Krefeld, drei Mal in Mülheim-Glabbach und 2 Mal in Hiltorf. Neugegründet wurden die Zahlstellen Hiltorf und Koblenz; bei dieser Gelegenheit wurde noch hervorgehoben, daß wir mehr für die Organisation der Arbeiter und Hilfsarbeiter thun müßten. Den Kassenbericht erstattete Kollege Stegmeier-Elberfeld; derselbe wurde angenommen und auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Deharge erteilt. Zum dritten Punkt: Verwendung des Ueberflusses, entspann sich eine lange Debatte, und wurde schließlich beschlossen, die Hälfte den rheinischen, die andere Hälfte den westfälischen Zahlstellen zu überweisen. Die rheinischen Zahlstellen wollen das Geld zu einem besonderen Unterstützungsfonds anlegen für Nothfälle, er soll noch ergänzt werden dadurch, daß die übriggebliebenen Agitationsmarken ausgegeben und verkauft werden. Im Situationsbericht kamen aus allen Zahlstellen noch Mängel in Lage über schlechten Lohn, Behandlung seitens der Vorgesetzten; besonders auf den Schmaländern sieht es noch sehr traurig aus und muß es die Aufgabe der Kollegen sein, die uns noch fernstehenden heranzuziehen, damit wir solche Zustände abschaffen können. Ferner wurde noch gerügt, daß die Kollegen in Streitfällen sich nicht genau nach dem Statut richten und daß dadurch der Organisation viel Schaden zugefügt werde. Unter „Beschwerden“ beklagt Frank, Elberfeld, daß frühere Agitatoren aus dem Verbands ausgeschieden sind und dafür kein Ersatz geschaffen worden ist. Er beantragt ferner, daß der Vorstand nicht mehr thun könne, er wäre zu sehr überlastet; die Vorstände in den Zahlstellen müßten mehr thun. Dann unterzog er das Fernbleiben der einzelnen Filialen von der Konferenz einer scharfen Kritik. Roberts-Düsseldorf ist der Ansicht, daß der Vorstand zu sehr überlastet ist, er möchte vom Hauptvorstand materielle Unterstützung erhalten, um könnte er auch mehr leisten. Es wurde ferner vom Kollegen Kauf ausgesprochen, daß der Vorstand zu viel Übergangen wird bei Differenzen mit den Arbeitgebern und daß er nicht rechtzeitig Nachricht erhält. Im Schlusswort sprach Kollege Roberts-Düsseldorf noch an, daß wir alle Arbeiter müssen und den Vorgesetzten unbedingt folgen lassen müssen. Hierauf wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Nürnberg. Versammlung vom 12. Dezember. Zum Punkt 1: „Aufnahmen“, wurden sieben Vorschläge gemacht, darunter zwei Kollegen von der Zeilener Brauerei, welche bei der Differenz im vorigen Jahre ausgeschieden waren. Derselben wurden angenommen. Im zweiten Punkt wurde betreffs der Zahlstellen Goldschmidt, welcher sich in der Lederbrauerei verabschiedet hat, um bei seinem Vater in Regau während der gegenwärtigen Zustände Streikbedienste zu verrichten und auch noch andere Kollegen als Streikbedienste zu stellen, was ihm aber nicht gelang, einstimmig beschlossen, ihn unter Zustimmung des Hauptvorstandes aus dem Verbands auszuscheiden. Der Arbeiterausbruch der Lederbrauerei impetulierte die Betriebsleitung wegen dieses Umstandes. Die Antwort ist entsprechend ausgefallen: Der Mann wird nicht mehr angenommen. Am Weiteren kam die Frage eines

Zuschusses aus freiwilligen Sammlungen zu der Unterstützung des in der Brauerei zum Verfall gemahregelten Kollegen Badmeier zur Sprache, welcher letzterer von den Gegnern beleidigt und benutzigt, und von einem Bundesgesellen erster Güte entlassen worden war. Ein dahingehender Antrag wurde abgelehnt in Rücksicht auf den Beschluß in Jülich. Letzterer berichtete, daß in der Pechbrauerei in Kumbach 15 Mann angeblich wegen Mangel an Arbeit ausgestellt wurden, ebenfalls im Brauhaus Nürnberg zwei; es wäre angebracht, diesen ein kleines Weihnachtsgeschenk zukommen zu lassen, um ihnen die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer etwas weniger fühlbar zu machen. Beschlossen wurde, zu diesem Zweck Sammelkisten anzufertigen zu lassen, doch werden bei dem Weihnachtsgeschenk nur Badmeier die und Kumbacher bedacht, da berichtet wurde, daß die zwei Nürnberger Kollegen dem Verbands nicht angehören. Die Verteilung wurde der Verwaltung überlassen. — Der Vorsitzende der Lohnkommission theilte mit, daß eine Entlassung in der Lederbrauerei rückgängig gemacht wurde durch Eingreifen der Lohnkommission, des dortigen Arbeitersaushusses und des lobenswerthen Zusammenhalten der dortigen Kollegen. Ferner kam eine Vorlage einer Arbeitsordnung im Brauhaus Nürnberg zur Sprache. Um zu verhüten, daß durch Einzelabmachungen nicht unsere Tarifabmachungen Aufrecht gemacht werden, wurde auf Antrag des Vorsitzenden der Lohnkommission folgender Antrag angenommen: „Sämtliche in den zum Schutzverband gehörigen und auch außerhalb desselben sich befindenden Brauereien beschäftigten Brauereiarbeiter sind verpflichtet, Zuschriften ohne Ausnahme sofort nach Empfangnahme dem Vorsitzenden des Zweigvereins bezw. dem Vorsitzenden der Lohnkommission zu überreichen. Spezielle Abmachungen, getrennt von der Organisation, dürfen nicht getroffen werden, es sei denn, daß irgend ein Uebereinkommen mit der Vorstandschaft vorliegt.“ — Die Zusammenkünfte werden auf Antrag in der Presse bekannt gegeben.

Sonneberg. Am Sonntag, den 16. Dezember, fand die erste Mitglieder-Versammlung statt, welche nur mäßig besetzt war. Die Kollegen der Brauerei Heubach glänzten bis auf einen mit Abwesenheit. Tagesordnung: Vortrag des Landtagsabgeordneten Walker-Staburg und Vorstandswahl. Der Referent zog einen Vergleich zwischen dem Stundenlohn eines Brauers und dem eines gewöhnlichen Tagelöhners. Wenn man die Länge der Arbeitszeit und den Lohn von 65—70 Pf. monatlich, der noch bei den Brauereien vielfach und auch hier üblich ist, in Betracht zieht, so ergibt sich das Resultat, daß der Stundenlohn des geringsten Tagelöhners höher ist als der des Brauers. Ferner kam er auf die hohen Gewinne der Aktionäre zu sprechen und erklärte, wenn Jemand von baar ausgegebenem Gelde über 6 Prozent Zinsen nimmt, so wird dieses schon als Wucher bezeichnet; wenn aber die Aktionäre 10—30 Prozent von ihren Aktien erhalten, welche vom Kapital Arbeitskraft genommen werden, so denken sich diese Herren gar nichts dabei. Er kam ferner noch auf die Sonntagsruhe zu sprechen, worin auch in Sonneberg noch viel gefündigt wird. Sein kritischer Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Fünf Mann ließen sich aufnehmen, so daß die Zahlstelle wieder 17 Mitglieder zählt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Knauer, 2. Vorsitzender Widlein; 1. Kassierer Schlegel, 2. Kassierer Stegner; 1. Schriftführer Bräuer, 2. Schriftführer Schaller. Sämtliche nahmen die Wahl mit Dank an. — An Euch, Kollegen in Sonneberg, liegt es nun, sollen die Verhältnisse besser werden, die Verhältnisse stetig zu besuchen, immer neue Mitglieder dem Verbands zuzuführen, bis auch der letzte in den Brauereien Beschäftigte dem Verbands angehört, und ferner die Vorstandsmitglieder zu unterstützen. Laßt Euch nicht abhalten von Solchen, die da meinen, der Verband hat keinen Werth. Schafft die Einigkeit aller, stärkt die Organisation, dann wird sich der Werth zeigen und werden die Verhältnisse auch in Sonneberg gebessert werden können.

Trenchtlingen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Fabrikinspektion sich einmal in der Brauerei Schöff in Trenchtlingen genau und gründlich umschauen würde, denn da herrschen Zustände, die nicht mehr zum Anschauen sind. Trotzdem, daß dort ein Braumeister Namens Friedrich Schmittlein ist, der früher in Jülich als Kassierer funktionierte beim Zentralverband deutscher Brauer. Es kam zum Beispiel vor, daß der Schmaländer der Würchen in der genannten Brauerei wochenlang nicht mehr aufgemessen wurde. Als sich die Würchen bei der Herrschaft beschwerten, wurden sie von ihrem Herrn Prinzipal nicht nur scharf abgewiesen, sondern er drohte ihnen: Ihr Saubären, Ihr miserablen, räumt Euer Zimmer, oder ich jage Euch alle fort. Sogar den Ofen, die Bank und den Tisch will er aus dem Zimmer räumen lassen, damit die Würchen sofort nach der Arbeit ins Bett gehen müssen. Solche Zustände sind traurig, aber wahr.

Weihenburg a. S. Am Sonntag, den 16. Dezember, fand unsere Monatsversammlung statt, welche sich eines guten Besuchs seitens der Kollegen erfreute. Tagesordnung: Aufnahme und Beitragszahlung; Wahl eines Vorsitzenden der Lohnkommission; Wiederaufnahme eines Kollegen. Es wurden 5 Mitglieder (2 Brauer und 3 Bierführer) aufgenommen. Zum Vorsitzenden der Lohnkommission wurde Kollege Schmidt einstimmig gewählt. Nachdem sich Kollege D. in der Versammlung eingefunden und betreffs seiner Aussage öffentlich Abbitte geleistet hatte, wurde derselbe wieder aufgenommen. Der Vorsitzende Drechsler ermahnte die Kollegen noch, fest und treu zusammenzuhalten und bei allen vor kommenden Fällen niemals zu weichen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes geschlossen.

Würzburg. Am Freitag, den 14. Dezember, fand unsere Generalversammlung statt. Drei Mann ließen sich neu aufnehmen und zwei umschreiben. Nachdem die Beiträge für Monat Dezember entrichtet waren, wurde die Wahl des Gesamtvorstandes vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Strauer wiedergewählt, als 2. Kollege Bist, als Kassierer wurde Kollege Fackelmann wiedergewählt; als 1. Schriftführer Kollege Hofstet, als 2. Kollege Regula, als Revisoren Striegel, Kreuzer II und Jülich; als Vertrauensmänner die Kollegen Härmer, Raibl und Wildenauer für Brauhaus Würzburg, für Bürgerbräu-Zell Kollege Gader, für Köhler's Brauerei Kollege Schuler, für Söbeler's Brauerei Kollege Blumlein, für Sander-Brauhaus Kollege Schwendner. Unter Punkt Beschwerden wurde beschlossen, daß die regelmäßige Mitgliederversammlung jetzt an jedem 2. Sonntag im Monat stattfindet. Nach einer Ermahnung des Vorsitzenden an die Mitglieder, fest und treu mit dem Verbands zu halten, folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Zweibrücken. Am Sonntag, den 16. Dezember, sollte hier eine öffentliche Versammlung stattfinden, doch wurde uns der Saal durch die Bemühungen des Herrn Brauereibesizers Meyer abgetrieben, deshalb fand eine Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Bauer, Gannover, referierte. Die Ausführungen des Kollegen Bauer wurden mit Interesse aufgenommen und mit Beifall belohnt. Hierauf schilderte Kollege F. die Mißstände in den hiesigen Brauereien, die überlange Arbeitszeit, die schlechten Löhne, die schlechte Behandlung von Seiten der Vorgesetzten. Herr Meyer schloß auch bei dieser Versammlung an den Herren herum, um zu hören; sein Bob hat er gewiß gehört. Besser möchte es die Partbrauerei. Schon vor Beginn der Versammlung erschien ein Spion in Gestalt eines hiesigen letzten Schweißers; ob aus eigenem Antriebe oder auf Geheiß des Direktors, konnten wir nicht erfahren. Aber der Zweck war erfüllt, von der Partbrauerei war kein Mann erschienen. Wenn die Herren aber glauben, durch solche Machinationen die

Organisation in der Entwicklung zu hindern, so sind sie sehr im Irrthum. Die organisierten Kollegen werden dafür sorgen, daß die Zahlstelle nicht zurückgeht, sondern daß sie wächst, trotz der schwachen Gegenarbeit der Unternehmer und ihrer Helfer. Viel Schuld tragen auch die Kollegen selbst daran, daß die Zahlstelle nicht schon größer ist, weil sie sich immer noch fürchten vor Maßregelung und nicht den Muth haben, ihr Koalitionsrecht zu verteidigen und weil sie selbst noch zu viel uneins sind. Nachdem Kollege F. die anwesenden Kollegen noch aufgefordert, fest und treu zur Organisation zu halten, die noch fernstehende große Zahl der Brauereiarbeiter heranzuziehen, wurde die leider schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Mundschau.

— Herrn Horn's Profit steigt — auf Kosten der Kollegen. In Plauen i. Vogtl. ist jetzt auch ein „Bundesverein“ gegründet worden. Bekanntlich wurde im Sommer d. Js. dort eine Zahlstelle des Verbandes gegründet. Wie im Vogtland überall, wo durch den Verband noch nicht Besserung geschaffen wurde, die Arbeits- und Löhnerhältnisse einfach skandalös sind, so auch in Plauen und im Besonderen in der Aktien-Brauerei, wo der Bund jetzt seinen Einzug gehalten hat. Seiner Zeit wurden von dem Braumeister der Aktien-Brauerei Gründe bei den Gaaren herbeigezogen, um einen für die Organisation besonders thätigen Kollegen zu maßregeln. Die organisierten Kollegen erklärten sich in lobenswerther Weise solidarisch. Wenn es auch bei der noch mangelhaften Organisation nicht gelang, den brutal Gemahregelten wieder in Arbeit zu bringen, so hielt es doch die Brauerei in Anbetracht der dort vorhandenen organisierten Arbeiterschaft für besser, einzulernen und die Streifenden wieder einzuflehen. Damals wurde konstatiert, daß der Stundenlohn in der Aktien-Brauerei 17 bis 23 Pfennige betrug bei einer Arbeitszeit, die sich bis auf 15, oft 17 bis 20 Stunden belief. Der Schlag gegen die Organisation war parirt, die Organisation konnte sich nun weiter entwickeln, um, wie beabsichtigt war, in nicht zu ferner Zeit an die Verbesserung der gesamten Verhältnisse heranzugehen. Doch wozu hat man den Bund deutscher Brauereigesellen, wenn nicht, um jede Verbesserung der Verhältnisse zu verhindern und den Unternehmern Verrätherdienste zu leisten. Unter der Protection des Herrn Direktors ist vom Braumeister die Bundesgründung inszenirt worden, um sich für alle Zeiten die unbeschränkte Ausbeutung zu sichern. Der Bundesvorsitzende Franz Neumann, jetzt Geschäftsführer in der Aktien-Brauerei, wurde auf Empfehlung des Bundeskönig vom Braumeister Köhler persönlich in Leipzig gemietet und mitgenommen. Ferner wurden sämtliche neuen Wähler von den Bundesstreitführern aus importirt, da man diese für den geplanten Zweck für geeignet hielt und nicht zu befürchten glaubte, daß sie doch noch der Verunntz schloß schenken können; der Oberburche und Wiesleder kamen hinzu — wie weit aus Liebe zu diesem Geschäft, wissen wir nicht — und die „Gründung“ konnte von Statten gehen. Der nötige Druck und die Ueberrückung kamen hinzu, wer nicht will, der geht bald oder wird gegangen, und auf diese Weise wurden auch noch einige Mitglieder in den Bund hineingekittet; im Ganzen ca. ein Duzend. Außerdem wird man den Direktor und Braumeister als „Sympathisanten“ erernen und der Harmonieusfesselung ist fertig. Auf ganz dumme Weise soll auch noch das Bauernfängerstückchen Einfluß ausüben, daß sich irgend ein Narr zu dem Zwecke, Kasse an für den Bund zu fangen, angeblich bemühen will, daß an Stelle der Hilfsarbeiter Brauer eingestellt werden. Das ist ein ganz kompletter Narr oder die Propaganda dieser Bestrebung die elendeste Heuchelei, weil der Mann am allerwenigsten dazu im Stande ist. Die Betriebsleitung läßt sich bei der Einstellung von Arbeitern lediglich von Prestizsüchtigen leiten und war sie davon abbringen will, der muß schon „etwas“ weniger ohnmächtig sein, sonst — fliegt er schließlich selbst. Im Uebrigen würde man ja dieses Bauernfängerstückchen nicht treiben, wenn die Hilfsarbeiter nicht organisiert wären — unorganisierte wären ihnen sehr liebe Gäste — aber gerade deshalb mag man sich versehen, daß man sich nicht die Finger verbrennt. — Der J-streich ist also perfekt, die Uneinigkeit unter den Kollegen ist durch die Bundesgründung geschaffen, die beabsichtigte Verbesserung der skandalösen Verhältnisse ist in weite Ferne gerückt — wenn die Kollegen nicht inzwischen den ganzen Hummel zum Thor hinauswerfen und wieder Einigkeit schaffen — der Unternehmer und seine Helfershelfer lachen sich ins Häufchen ob dieses gelungenen Streiches — und Herr Horn zieht seinen Profit von den eingezogenen Opfern. Das ist ja die Hauptsache bei der ganzen Geschichte und der Schädigung der gesamten Kollegen nach seiner Ansicht wohl werth.

— Vom „groben Unfug“. Bei einer Maßregelung von Bittchern in der Brauerei Pfeifferhof, Breslau, wurde seitens der dortigen Bittcher-Zahlstelle die Sperre über die Brauerei verhängt, und dieses auch in der Breslauer „Volkswacht“ bekannt gegeben. Flugs entdeckte die Amtsanwaltschaft in dieser Notiz einen „groben Unfug“ und zitierte den verantwortlichen Redakteur Klübs vor die Schranken des Schöffengerichts. Klübs wurde jedoch freigesprochen. Das Schöffengericht stellte fest, daß in diesem Falle überhaupt eine Verurteilung eines größeren Publikums nicht habe eintreten können, weil nur die organisierten Bittcher und event. der Brauereibesitzer von der Notiz getroffen wurden. Den Ausführungen des Amtsanwalts könne das Gericht nicht folgen, besonders wenn er die möglichen Folgen der Notiz ausmale. Das Reichsgericht habe in einem Erkenntnis vom Jahre 1885 ausdrücklich gesagt, daß man alle nur möglichen und alle nur denkbaren Folgen einer Handlung oder eines Presseerzeugnisses nicht heranziehen dürfe bei Beurtheilung eines einzelnen konkreten Thatbestandes. Und da die Thatfachen hier nicht eine Belästigung oder Verurteilung des größeren Publikums ergäben, so war die Freisprechung unumkehrbar geboten, als man nicht jeden Druck, den Arbeiter auf Unternehmern auszuüben suchen, als groben Unfug erklären könne.

— Der Koll. Johannes Babstmann hat am 3. Juni d. Js. bei einem durch eine Benzinexplosion entstandenen Brande in Ludwigshafen mehrere Menschenleben nicht ohne eigene Gefahr vom Lode des Verbrennens gerettet. Für diese entschlossene That wird dem Genannten vom Regierungspräsidenten Herrn. von Besser die öffentliche Anerkennung der kgl. Regierung der Pfalz ausgesprochen.

— Bestrafte Fahrlässigkeit. Der in einer Fabrik in Rassel als Schmelz lernende 16jährige S. aus Kirchdittbold hätte vor einiger Zeit in der Fabrik bei der Arbeit seine rechte Hand ein, und daraufhin strengte der Vater des Lehrlings gegen den Fabrikbesitzer Entschädigungsklage auf Grund des Haftpflichtgesetzes an. Da sich im Laufe des Prozesses herausstellte, daß der Unfall durch eine Fahrlässigkeit in den Einrichtungen der Fabrik herbeigeführt worden sei, wurde dem Kläger eine Entschädigungssumme von 3500 M. zugesprochen, oder für die ganze Lebensdauer des so arbeitsfähig Gewordenen ein täglich von dem Fabrikbesitzer zu zahlender Betrag von 3 M.

Literarisches.

Eine illustrierte humoristisch-satirische Schloßer-Zeitung auf rothem Papier hat die Buchhandlung Vorwärts leoben erscheinen lassen. Preis 10 Bfg.

Erhebungen

über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Mietpreise etc. des ehemaligen Agitationskreises Thüringen und Vogtland, in der Zeit vom 15. Februar bis 1. Juli 1900.

St. Nr.	Name des Ortes	Beschäftigte		abolut	Prozent	Arbeitszeit pro Woche in Stund.	Lohn in Mark:		Preis pr. Jahr	durchschnittl. bew. Räume	Kind. pr. Famil.
		gelernte	Ungel. inl. Bierfahrer				monatlich	wöchentlich			
1	Gera	69	92	152	60	60	24	19	150	3	2,5
2	Cothmannsdorf	30	21	51	68	68	19	18	130	3	2,5
3	Waldbrunn	12	12	24	70	70	17	17	110	3	2,5
4	Stiebitz	5	5	10	73	73	19	16	85	3	2,5
5	Reichenbach	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
6	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
7	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
8	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
9	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
10	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
11	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
12	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5
13	Stiebitz	5	5	10	78	78	17	17	85	3	2,5

Schluss-Abrechnung

der Agitations-Kommission für den Gau Mittelrhein (Waden, Pfalz und Elsaß-Lothringen).

Einnahme.		
Mai 27.	Kassenbestand am 27. 5.	110,30 M.
27.	Beitrag von der Zahlstelle Karlsruhe	7,-
Juli 25.	Ludwigshafen	12,30
25.	Schwetzingen	5,80
Novbr. 25.	Von der Zahlstelle Mannheim für 5000 Stück Quittungsmarken	6,65
25.	Von der Zahlstelle Ludwigshafen do.	6,65
	Summa	148,70 M.
Ausgabe.		
Mai 27.	Für Delegierte zur Konferenz vom 27./5.	42,- M.
Novbr. 19. u. 25.	Für Sitzungen, Revision, Diäten und Fahrgehalt	14,85
	Portoausgaben	45,-
	Verteilung des Kassenbestandes nach Höhe der Einzahlung:	
	An Gau Waden	50,99
	Pfalz, Elsaß-Lothr.	40,41
	Summa	148,70 M.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bescheinigen Mannheim, 25. November 1900.

Die Agitations-Kommission.
Vorsitzender: G. Schöck, Kassierer: F. Kraus, Beisitzer: Sämtliche vorstehenden Positionen, Bücher, Belege und Kasse revidiert und für richtig befunden.
Mannheim, 25. November 1900.
Georg Key, Schwetzingen. A. Schöck, Heidelberg.

Abrechnung

des Agitations-Komitees für Sachsen und Thüringen.

Einnahme:	
Kassenbestand am 1./1. 1900	18,62 M.
Aus Leipzig	30,72
Dessau	8,50
Halle	30,30
Ueberfluß vom Verbandsfest in Halle	35,10
Summa	123,24 M.
Ausgabe:	
Für Agitation	89,- M.
Porto und Schreibmaterial	5,05
Summa	94,05 M.
Bilanz:	
Einnahme	123,24 M.
Ausgabe	94,05
Reicht Bestand am 10. 12. 1900	29,19 M.
Wilh. Leipzig.	Franz Scheibe.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Fragebogen sind sobald wie möglich an Preuß abzuliefern. Sämtliche ortsanfälligen, arbeitslosen Mitglieder sowie auch Kranke, welche sich noch nicht ins Meldebuch, welches beim Kollegen Preuß, Neue Friedländerstraße 20, ausliegt, haben eintragen lassen, werden aufgefordert, dies unverzüglich zu thun.

* Breslau. Die Adresse des Vorsitzenden P. Mieglo ist Herrenstraße 19, bei Heiber. Geldsendungen sind an den Kassierer S. Helmreich, Brauerei, Vincenzstraße 59, Breslau, zu richten.

* Eberfeld. Diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge bis zum 1. Januar noch nicht entrichtet haben, werden dringend ersucht, diese bis dahin zu entrichten, damit bei der nächsten Versammlung (Generalversammlung) die Jahresabrechnung erfolgen kann.

* Halle. Vom 1. Januar 1901 ab zahlt Kollege Sedinger in seiner Wohnung, Thorstraße 30 II, Mittags von 12 bis 1 1/2 und Abends von 6 bis 7 Uhr, Unterstützung aus.

Briefkasten.

Kollege in Biel (Schweiz). Ja! Gewerkschaftskarteil wie auch eine Zahlstelle unseres Verbandes. Vorsitzender ist Kol. M. Maier, „Gasthaus zum Theater“.

Versammlungen finden statt in:

Arenstadt. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im „Schwarzburger Hof“.

Nischaffenburg. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Barmen. Donnerstag, den 3. Januar: Generalversammlung.

Berlin. (Sektion der Hilfsarbeiter.) Sonntag, den 6. Januar, Mittags 2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c.

Bonn a. Rh. Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Küpper, Sandkaule Nr. 6, Bonn.

Bremerhaven. (Hilfsarbeiter.) Jeden 1. Sonntag im Monat Nachmittags 3 Uhr bei Spiller, Langestr. 17.

Bremen. Jeden 1. Mittwoch im Monat Abends 8 Uhr in Neustädter Tonhalle, oberer Saal. Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

Bromberg. Versammlungen und Beitragszahlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 16. eines jeden Monats in Wigger's Restaurant, Kleiner Saal, Fischmarkt, statt. Eintrittsgeld 1 M., wöchentlich Beitrag 30 Pf.

Chemnitz. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 2 1/2 Uhr, beim Kollegen Seidel, Restaurant, Rauschenplatz.

Chur (Schweiz). Jeden 1. Sonntag im Monat, Mittags 2 Uhr, im Restaurant Helvetia.

Dessau. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr bei Steiger, Wallenstedterstraße 1.

Dresden. Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Kleinen Saale des Trianon, Schützenplatz, Generalversammlung. Anträge zum Statut. Geschäfts- und Kassenbericht. Bericht der Kuratoriumsmitglieder vom Arbeitsnachweis. Gesamtvorstandswahl.

Döbeln. Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr, Muldenterrasse. Die Namen der Destanten werden in der Versammlung veröffentlicht.

Düsseldorf. Jeden Sonnabend nach dem ersten des Monats im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

Erfurt. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.

Görlitz. Jeden Sonnabend nach dem 1. jeden Monats Abends 9 Uhr bei Hänisch, Reifestr. 27, 1. Stage.

Hagen i. W. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Schmidt, Weringhaufen, Langestr. 34.

Halberstadt. Jeden 1. Sonntag im Monat im „Schwarzen Adler“, Harleberstraße (nicht mehr Kornstraße 6).

Hamm. Sonntag, den 6. Januar, Mittags 1 Uhr, bei Winkler, Königstraße 34. Die Kollegen von Unna, Soest, Greven, Rheda und Werl wollen erscheinen.

Hannau. Jeden 1. Mittwoch im Monat im neuen Vereinslokal Saalbau.

Kaiserslautern. Jeden ersten Sonntag im Monat Nachmittags 2 Uhr.

Krefeld. Jeden 1. Sonntag im Monat im Restaurant Schmitz, Evangelische Kirchstraße.

Kulmbach. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei Schmidhalm. Sämtliche Kollegen erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen.

Ludwigshafen. In den Wintermonaten finden die Versammlungen jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 1 1/2 Uhr statt.

Mühlheim a. Rh. Jeden ersten Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, im Monat im Vereinslokal, Deutzerstr. 56.

Reimscheid. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hede.

Saalfeld. Jeden 1. Sonntag im Monat bei Emmersmanns.

Schwabach. Jeden ersten Sonnabend im Monat im Lokal „Silberne Kanne“.

Schweinfurt. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Schwetzingen. Jeden 1. Sonntag im Monat Nachmittags 3 Uhr im Lokal zum Karlsberg.

Sonneberg. Jeden 1. Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr, bei L. Sorge, Erholungstraße.

Mitglieder, sorgt für guten Versammlungsbesuch. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.

Vergnügungs-Anzeigen.

Wochum. Sonnabend, den 12. Januar 1901: **Gemeinschaftliches Wintervergnügen** mit den Völkern im Saale Fischerich, Biemelshäuserstraße 13. Anfang 8 Uhr. Konzerte, Vorträge, Ball. Die umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen. Karten sind zu haben beim Kollegen E. Schneider, Wochum, Wittenstr. 20, und A. Schneider, Fiedel, Markt 1.

Chemnitz. Sonntag, den 6. Januar 1901 (hoch. Neujahr): **Familienabend mit Christbaumverlosung**. Anfang 5 Uhr. Vorträge und Tanz. Jeder Teilnehmer hat ein zur Verlosung kommendes Geschenk, Wert nicht unter 50 Pf., mitzubringen. Extrageschenke gestattet.

Freiburg i. Br. Montag, den 31. Dezember 1900 (Silvester): **Weihnachtsfeier mit Gabenverlosung** im Saalbau Wöhler, Brombergstraße, Anfang Abends 8 Uhr. Ausgezeichnetes Programm (Konzert, Gesang, Vorstellungen und Tanz).

Ludwigshafen. Sonntag, den 6. Januar 1901, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saal des Gesellschaftshauses im Verein mit dem Küfer-Verband: **Weihnachtsfeier mit Gabenverlosung und Ball**, wozu die Mitglieder von Ludwigshafen und Umgegend mit ihren Familien freundlichst eingeladen werden.

Nürnberg und Umgebung. Montag, den 31. Dezember 1900 (Silvester): **Christbaumverlosung** in den Zentralsälen am Maxthor, unter Mitwirkung der vollständigen Kapelle J. Schwarz und des Gesangvereins „Gambrius“ (Mitgl. des bayr. Arbeiter-Sängerbundes). Tanz beginnt um 7 Uhr, zu gleicher Zeit Auslosung aller möglichen und besserer Gewinne. Saalöffnung 6 Uhr. Alle Brauerarbeiter, Freunde und Bekannte sind hierzu freundlichst eingeladen.

Inferate werden ohne vorherige Bezahlung nicht mehr aufgenommen.

Wo befindet sich der Kollege Anton Armbruster aus Hlingen bei Gorb (Württemberg), 3 Jt. in der Schweiz, und der Kollege Karl Koepfel aus Bayreuth, Bayern? Um die Adressen ersucht:
Die Exped. d. Btg.

Wo befindet sich der Kollege Heinrich Brägger, B.-R. 3994, zuletzt in Götting? Auskunft erbitte die Expedition dieses Blattes.

Unsere werthen Verbandskollegen Joseph Raul und seine lieben Frau Therese, geb. Ertl, zu der am 18. Dezember festgesetzten Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen des Bürgerlichen Brauereiverbands.

Allen werthen Freunden, Bekannten u. Verbandskollegen vom Gau XII, Ein Ludwigshafen, ein

glückliches neues Jahr!
Ludwigshafen a. Rh.
L. Costka.

Für das schöne Hochzeitsgeschenk der Verbandskollegen der Brauerei Zacher, Nürnberg, sagen wir unser besten Dank.

Adolf Schmidt und Frau.

Gratulationskarten werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Börnske & Löhner**, Sparreuter, Rungstraße Nr. 9.

Kollege Wolfgang Kasperbauer aus Retten bei Regensburg wird von seiner Mutter dringend ersucht, ihr sofort seine Adresse mitzutheilen.

Brauerei-Verpachtung.
Die zu hiesigem Gut gehörige kleine untergährige Brauerei mit Wohnung, Stallung und allen Nebenräumen soll baldmöglichst anderweit verpachtet werden. Jährlicher Umsatz 1500 Gekölter. Da das Inventar meist zur Brauerei gehört und dieselbe noch in vollem Betrieb ist, so ist Uebernahme und Weiterführung sehr erleichtert.

Freiut Cosnagrau
b. Elberberg i. S.

Braunbier-Brauerei mit Biergroßhandlung
nachweislich sehr rentables Geschäft in verkehrsreicher Stadt. Restlosh, ist anderer Untern. halber bei 11000 M. Anzahlung (Inventarverwert) zu verkaufen. 5-6000 M. kann Käufer von Großbrauereien haben. Gefl. Off. von Selbstbest. mit T. M. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Dortmund. Zum Nachweis
tüchtiger Brauer, Küfer u. Küfer bringe meinen Brauereibetrieb in empfehlende Erinnerung.
Gochschatzswoll
Joh. Heinemann,
Hct. Steinbach Nachf.,
Weihenburgerstraße 42.
Telephon-Nachschuß Nr. 21.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptverkehr
der Bierbrauer und Küfer
von
Johann Vogt
T. 1. 9. **Mannheim** T. 1. 9.

Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu wäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.

In jeder Zeit Arbeitsnachweis.

Gold- und Silberwaaren,
Verlobungsringe — Uhren in jeder Preislage zu zivilen Preisen und guter Ausführung.

Aug. Fröhme, Goldarbeiter,
Hannover, Gr. Wallstr. 2,
neben der Reichsbank.

Brauer- und Mälzer-Mützen.

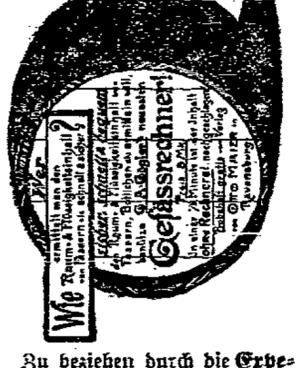
Kleine Klapp-Mütze.
Stiefelproben stehen franco zu Diensten.

Strand-Mütze.
Bei Bestellungen nach außer halb erbitte Kopfwärme in Zeitschriften angegeben.

Breite Klapp-Mütze.
Bestand erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franco.

Stiefe Brauer-Mütze.
Breslau, Schützenstraße 53. **Carl Fiedler,** Breslau, Schützenstraße 53.

Die allerbesten **Arbeitsbojen** (Angabe der Schrittlänge und Hundweite genügt), sämtliche Unterzeuge, Flanelhemden (Manenbrust), Oberhemden, schaffvollene Strümpfe, Holzschuhe u. s. w. liefert alles Kollege **M. Latz, Eberfeld,** Vereinstraße 19.



Zu beziehen durch die Expedition der „Brauer-Ztg.“

Holzschuhe ohne Füll

leicht gehend — neueste Façons, Preis M. 3,50, mit Leder besetzt M. 4,50.

speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hanau a. M., Schürstr. 5.

Meinen werthen Landsleuten zur Mitteilung, daß ich während der kühleren Jahreszeit ein **Leberkäse-Verkaufsgeschäft** eingerichtet habe und mich zur Lieferung wohlgeschmeckender Waare und prompter Bedienung verpflichte.

Ludw. Schifferer, Meßgermstr. Markt a. Inn (Bayern).

Leberkäse
versendet à Pfund für 80 Pf.
Ludwig Schifferer,
Metzgermeister,
Markt a. Inn (Bayern).

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12

empfeht in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mägenpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitsbojen u. Zoppen, Handtöcher, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.

— Neue Preislifte gratis. —

Achtung!
Ein wohlgeschmeckendes Rauchfleisch, sogenanntes bayrisches Bauerngeflücht, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann.

X. Englmüller,
Rauchfleisch-Verkaufsgeschäft in Pfarrkirchen, Niederbayern.

Trotz der gestiegenen Fleischpreise verlaufe immer noch pro Pfund zu 1 M., was nur durch den großen Umsatz des besten Bauerngeflüchtes möglich ist.

D. D.